

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Nach den geltenden Bestimmungen des Fischereigesetzes NRW und der Fischerprüfungsordnung beantrage ich die Zulassung zur Fischerprüfung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Ordnungsamt
- Untere Fischereibehörde -
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: ascheberg@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-92297

Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			
IBAN		BIC	

Bitte Bankverbindung unbedingt angeben, da bei Nichtteilnahme an der Fischerprüfung eine Rückerstattung erfolgt. Die Prüfungsgebühr erst nach schriftlicher Aufforderung einzahlen!

Ich habe bereits an einer Fischerprüfung teilgenommen ☐ nein

☐ ja

Datum

Behörde/Kommune

und habe folgendes Modul **nicht** bestanden

☐ den schriftlichen Teil der Prüfung

☐ den praktischen Teil der Prüfung

Ich erbitte einen Prüfungstermin im Monat

Monat

Die dem Antrag beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung der antragstellenden Person

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Untere Fischereibehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Fischereibehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Bundes- und Landesfischereigesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Fischereibehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren Fischereibehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.